

# Sportversicherung reicht weit

## Sportbund Pfalz: Personenschäden sind abgesichert, Sachschäden nicht unbedingt

VON JUDITH SCHÄFER

**KAISERSLAUTERN. Viele schwere Unfälle passieren Sportlern nicht nur beim Sport selbst, sondern bereits auf dem Weg von und zum Training oder Wettkampf. Alle diese Unfälle, auch das Wegerisiko, sind über die Sportversicherung des Sportbundes abgesichert, und zwar weltweit.**

Das erläuterte der Geschäftsführer des Sportbundes Pfalz, Martin Schwarzweller, gestern. Anders, als gestern in einem Interview auf den Wirtschaftsseiten der RHEINPFALZ dargestellt, seien Personenschäden von Sportvereinsmitgliedern auf dem Weg zu oder von Training und Wettkampf über die Sportversicherung abgesichert, betont Schwarzweller. Das treffe auch auf passive Vereinsmitglieder zu, etwa auf dem Weg zur

Mitgliederversammlung. Bedingung sei, dass der Weg direkt und ohne Umwege gefahren wird, Ausnahmen seien Sammeltransporte.

Anders sehe es bei Schäden an privaten Pkw aufgrund von Unfällen auf diesen Wegen aus. Solche Kaskoschäden gehen in der Regel zu Lasten des Halters – es sei denn, der Verein hat eine Pkw-Zusatzversicherung abgeschlossen. „Die haben immerhin 500 unserer gut 2100 Mitgliedsvereine im Sportbund Pfalz“, berichtet Schwarzweller. Der Sportbund rate den Vereinen, die Zusatzversicherung im Interesse ihrer Ehrenamtlichen abzuschließen.

Außerdem greife die Sportversicherung auch bei Meisterschaften und Turnieren, die nicht der eigene Verein organisiert hat – egal, wie groß die Entfernung sei, die dafür zurückgelegt werde, unterstreicht der Ge-

schäftsführer. Nicht richtig sei, dass die Sportversicherung eine Krankenversicherung umfasse: „Wenn Verletzungen behandelt werden müssen, die man sich im Training oder Wettkampf zugezogen hat, bezahlt bei Minderjährigen die Krankenversicherung der Eltern deren Behandlung, bei Erwachsenen deren eigene“, klärt Schwarzweller auf.

Eine Besonderheit gelte für die Vereine des Sportbundes Pfalz, was die Personenversicherung bei Probetrainings anbetreffe: Der Versicherungsschutz gelte auch bei diesen, und zwar kostenlos einen Monat lang – unabhängig davon, wie oft die Person in dieser Zeit ein Probetraining absolviert. Der Übungsleiter müsse dies lediglich schriftlich festhalten. Schwarzweller zufolge gilt diese Regelung nicht für alle Sportbünde, sondern sei abhängig vom Versicherer.



**Nicht beim Sport selbst, sondern auf dem Weg dahin und nach Hause passieren die meisten Unfälle.**

FOTO: DPA

